



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Christiane Feichtmeier, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

### **Drohnenstrategie für Bayern entwickeln – Bayern muss abwehrbereit sein!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend eine ressortübergreifende Drohnenstrategie für den Freistaat zu erarbeiten, die

- Risiken durch unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) identifiziert und bewertet,
- Maßnahmen zur Prävention, Detektion und Abwehr von nicht autorisierten oder sicherheitsgefährdenden Drohneneinsätzen vorsieht,
- rechtskonforme Einsatzmöglichkeiten von Drohnen im Bereich öffentliche Sicherheit, Katastrophenschutz und Infrastrukturüberwachung prüft und umsetzt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, insbesondere folgende Punkte in die Strategie aufzunehmen:

- die Verbesserung der Ausstattung der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden mit Technologie zur Drohndetektion und -abwehr (z. B. Radar, Funkfrequenzstörer, Jammer, Drohnenabwehrsysteme, bewaffnete Drohnen, etc.) und vertiefte Aus- und Fortbildung im Bereich der Drohnenabwehr,
- die institutionalisierte Vernetzung aller beteiligter Akteure im Bereich der Drohnenabwehr (u. a. Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Flughäfen, Betreiber kritischer Infrastruktur),
- die Entwicklung und Einführung eines Lagebilds zur Drohnenaktivität in sensiblen Bereichen (z. B. Flughäfen, Behörden, Veranstaltungen, kritische Infrastruktur),
- die Aufhellung des Dunkelfeldes „Drohnenaktivität“ in Bayern durch eine konsequente Durchsetzung der Registrierungspflicht,
- die konsequente Ahndung von Verstößen gegen europarechtliche (Durchführungs-VO 2019/947) und nationale Vorschriften (LuftVG, LuftVO, LuftVZO),
- die Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, z. B. dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem Luftfahrt Bundesamt, dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Deutschen Flugsicherung (DFS),
- die Förderung bayerischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Bereich Drohnenabwehrtechnologien.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag bis spätestens zum 30. November 2025 einen Bericht vorzulegen, der über den Stand der Strategieentwicklung, bereits ergriffene Maßnahmen und den weiteren Zeitplan informiert.

**Begründung:**

In der vergangenen Woche wurde der Flughafen München zweimal wegen mutmaßlicher Drohnenangriffe vorübergehend gesperrt. Die Polizei – Bundes- und Landespolizei – durchsuchte Gelände und Luftraum, auch mit einem Polizeihubschrauber, aber ohne Erfolg. Flüge wurden gestrichen und umgeleitet. Rund 6 500 Reisende saßen am Münchner Flughafen fest. Die Bundeswehr leistet inzwischen auf Bitte des Innenministeriums Amtshilfe bei der Drohnenabwehr. Die Ermittlungen dauern an.

Drohnen stellen eine wachsende sicherheitspolitische, gesellschaftliche und technologische Herausforderung dar. Die zunehmende Verfügbarkeit von Drohnen – auch leistungsfähiger Modelle für den privaten oder kriminellen Einsatz – erfordert eine strategische Antwort auf Landesebene.

In der Vergangenheit kam es in Deutschland und Europa immer wieder zu sicherheitsrelevanten Vorfällen mit Drohnen, etwa an Flughäfen, bei Großveranstaltungen oder im Umfeld kritischer Infrastrukturen, zuletzt eben auch zweimal am Flughafen München. Gleichzeitig bieten Drohnen enormes Potenzial im Bereich der öffentlichen Sicherheit, z. B. bei der Vermisstensuche, im Katastrophenschutz oder bei der Erkundung unzugänglicher Gebiete.

Drohnen in Bayern sind für die Staatsregierung ein blinder Fleck: laut Staatsregierung werden circa 90 Prozent der privaten Drohnen über das Internet – insbesondere aus dem Nicht-EU-Ausland – bezogen. Die meisten sind nicht registriert (Drs. 19/7843). Im Jahr 2024 registrierten Bayerns Luftämter zudem 240 Gesetzesverstöße durch privaten Drohneneinsatz – im Vergleich zu 2020 (113 Verstöße) eine Steigerung um 112 Prozent. Die Tendenz geht klar nach oben. Die Dunkelziffer liegt offensichtlich weitaus höher. Bisher wurden – trotz eines Rahmens bis zu 50.000 Euro - Bußgelder in Höhe von maximal 700 Euro verhängt. Gleichzeitig verfügt die bayerische Polizei gerade einmal über 130 Drohnen.

Der Freistaat muss sich dieser Thematik umfassend widmen – sowohl mit Blick auf die Abwehr von Gefahren als auch hinsichtlich der sinnvollen Nutzung dieser Technologie. Die Staatsregierung musste zuletzt auf SPD-Anfrage hin einräumen, dass sie bislang keine Drohnenstrategie hat. Weder hat sie umfassende Erkenntnisse über Drohnen in Bayern noch ist ein Gesamtkonzept für die Erfassung und Auswertung von Beobachtungen vorhanden. Auch eine bayerische Drohnenabwehr ist kaum existent. Das kann sich Bayern angesichts der internationalen Bedrohungslage nicht leisten. Die jetzt als „Schnellgesetz“ kurzfristig angekündigte, mit heißer Nadel gestrickte Änderung des Polizeiaufgabengesetzes ändert an der Sachlage nichts, da den Bayerischen Behörden das notwendige Knowhow und die erforderliche Ausstattung schlicht fehlt. Die entsprechenden Ankündigungen des Kabinetts sind bislang finanziell auch nicht hinterlegt. Ein neues Amt muss erst mühsam aufgebaut werden. Deshalb braucht es eine institutionalisierte enge Kooperation der beteiligten Behörden im Freistaat, die effektiv und schlagkräftig sind. Bloße Ankündigungen machen Bayern nicht sicherer und sollen nur von den erheblichen Versäumnissen ablenken: Bayern ist gegen Drohnenangriffe aktuell nicht gewappnet.

Eine koordinierte und moderne Drohnenstrategie ist überfällig, um rechtliche, technische und sicherheitspolitische Herausforderungen zu bewältigen und Chancen zu nutzen. Zwingend notwendig ist auch eine enge Kooperation mit der Bundesebene und den zuständigen Bundesbehörden, um Kompetenzwirrwarr und Doppelstrukturen zu vermeiden.